

## «Killergames» sind weiterhin erlaubt

Ein Berner Strafgericht hat die Klage gegen Mediamarkt abgewiesen. Das Computerspiel «Stranglehold» darf weiter verkauft werden. Der Kläger setzt nun auf den politischen Weg.

Angeklagt war der Geschäftsführer einer Berner Mediamarkt-Filiale, weil dieser Computerspiele mit Gewaltinhalten zum Verkauf anbietet. Kläger war der Berner SP-Grossrat Roland Näf. Er hatte den Mediamarkt-Geschäftsführer und das Computerspiel «Stranglehold» stellvertretend für das ganze Geschäft mit den so genannten Killergames eingeklagt. Denn nicht nur Mediamarkt verkauft diese Art von Computerspielen – diese gehören in praktisch allen Elektronikgeschäften zum Angebot. Näf hatte argumentiert, durch den Vertrieb solcher Spiele werde Artikel 135 des Schweizerischen Strafgesetzbuches verletzt.

Die Richterin des Strafeinzelgerichts Bern-Laupen hat nun allerdings die Klage abgewiesen. Es ist das erste Urteil eines Gerichts in der Schweiz über ein mögliches Verbot von «Killergames». In «Stranglehold» mäht ein schwer bewaffneter Polizist reihenweise Verbrecher nieder. Der Spieler muss also fortlaufend töten, um zum Spielerfolg zu kommen. «Dieses Modell prägt sich beim Spieler ein», argumentiert Kläger Näf. Für die Richterin ist das Spiel aber weder besonders grausam noch eindringlich, weshalb es auch weiter vertrieben werden darf.

### Jugendschutz ist gewahrt

In der Urteilsbegründung hielt die Richterin fest, das Spiel zeige durchaus Grausamkeiten. Da aber die Erschossenen im Spiel augenblicklich sterben, könne von einer eindringlichen Gewaltdarstellung keine Rede sein. Zwar würden Blutspritzer und auch -lachen gezeigt, auf Detaildarstellungen würde hingegen verzichtet. Die Würde des Menschen werde nicht verletzt, stellte die Richterin fest. Und da Mediamarkt das Spiel nur an über 18-Jährige verkaufe, sei auch der Jugendschutz gewahrt. Dem Unternehmen attestierte die Richterin, sich an die EU-Empfehlungen zur Alterseinstufung zu halten, was auch eine gewisse inhaltliche Kontrolle bedeute. Sie regte an, die Empfehlungen für verbindlich zu erklären.

Kläger Roland Näf würde dies nicht genügen. Er strebt eine neue gesetzliche Regelung auf nationaler Ebene an. Er will mit einem Verbot von «Killergames» deren Konsum durch Jugendliche einschränken. Für Näf gibt es einen klaren Zusammenhang zwischen «Killergames» und aggressivem Verhalten. Für viele Aufsehen erregende Gewaltverbrechen macht Näf «Killergames» verantwortlich, weil die Täter ihr Vorgehen am Bildschirm stundenlang trainiert hätten. In die Reihe solcher Verbrechen stellt Näf etwa den Mordfall in Münsingen (Erschiessung eines Kollegen im Wald), den Überfall in der Postgasse auf einen Velofahrer, das Tötungsdelikt Höngrerberg oder jenes in Muotathal, wo ein 15-Jähriger seine Stiefmutter und seinen Stiefbruder erstach.

### Untauglich für Computerspiele

Roland Näf war vom Urteil «nicht überrascht». Er ist aber mit der Begründung der Richterin nicht einverstanden. Er hat Mühe mit der Relativierung von Grausamkeit durch die Richterin.

Für Näf ist es in jedem Fall grausam, Menschen umzubringen – auch in einem Computerspiel. Er will deshalb seinen Kampf gegen Gewalt und Grausamkeit in den Medien auf der politischen Ebene vorantreiben, denn «beim bestehenden Gesetz kommt es nie zu einer Verurteilung.» Christoph Blocher war als Justizminister anderer Meinung. Es brauche lediglich eine Klage, um seine Wirksamkeit zu belegen. Deshalb hat Näf geklagt – und sieht sich durch das Urteil von gestern bestärkt. Für ihn ist das geltende Gesetz ein Papiertiger, das in den 80er-Jahren für Filme erlassen wurde und für Computerspiele nicht taugt. Er zählt deshalb auf die rasche Behandlung seines parlamentarischen Vorstosses, den der Grosse Rat zur Standesinitiative erhoben hat.